



# Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

22. August 2017

## **Nr. 2017-431 R-750-10 Interpellation Alois Zurfluh, Attinghausen, zu Konzession zur Nutzung der Wasserkraft am Schächen-Unterlauf; Antwort des Regierungsrats**

### **I. Ausgangslage**

Am 21. Juni 2017 reichten die Landräte Alois Zurfluh, Attinghausen, sowie Franz Christen, Schattdorf, (Zweitunterzeichner) eine Interpellation zur Konzession zur Nutzung der Wasserkraft am Schächen-Unterlauf ein. Die Interpellation bezieht sich unter anderem auf ein Schreiben einer Privatperson, das Anfang Juni 2017 an alle Landrätinnen und Landräte verschickt wurde. Darin wird auf Verhandlungen zwischen der KW Schächen AG und der KW Schächenschale AG aufmerksam gemacht. Die KW Schächen AG verfüge weiterhin über keine KEV-Zusage, heisst es im Vorstoss. Das Projekt befinde sich auf der Warteliste. Bisher seien die allermeisten Kraftwerke im Kanton Uri nach der Konzessionserteilung sehr schnell gebaut und in Betrieb genommen worden. Diesmal werde das nicht der Fall sein, weil die Finanzierung und die Wirtschaftlichkeit des Projekts bis heute nicht gesichert seien, betonen die Interpellanten. Dem Landrat sei zudem bei der Konzessionsvergabe nicht bekannt gewesen, dass die KW Schächenschale AG, welche die gleiche Gewässerstrecke ebenfalls nutzen wollte, über eine gültige KEV-Zusage mit einem aktuellen Totalbetrag von 54 Millionen Franken verfüge. Diese Zusage ver falle ohne Fortschrittmeldung am 3. Juli 2017. Sie könne aber vorher auf eine andere Gesellschaft mit dem gleichen Ziel übertragen werden, halten die Interpellanten fest. Sollten die Verhandlungen zwischen der KW Schächen AG und der KW Schächenschale AG scheitern, bleibe nichts anderes, als mit dem «Prinzip Hoffnung» auf die Zusage an die KW Schächen AG zu warten. In naher Zukunft müsse zudem eine Baueingabe erfolgen, um die in Aussicht gestellten Synergien mit der West-Ost-Verbindung zu nutzen. Einen Antrag, die Interpellation als dringlich zu erklären, lehnte der Landrat ab.

### **II. Antwort des Regierungsrats**

Der Landrat hat am 28. September 2016 auf Antrag der Regierung einstimmig der Einfachen Gesellschaft KW Schächen die Konzession zur Nutzung des Wassers zur Stromproduktion am Unterlauf des Schächens erteilt. Die Einfache Gesellschaft KW Schächen hat daraufhin - wie im Antrag an den Landrat festgehalten - die KW Schächen AG gegründet. Der Kanton (34 Prozent) wie auch die Korporation Uri (15 Prozent) halten Minderheitsbeteiligungen an der neuen AG. Mehrheitsaktionärin (51 Prozent) ist die Elektrizitätswerk Altdorf AG. Die KW Schächen AG hat seit der Konzessionserteilung intensiv an der Realisierung des neuen Kraftwerks gearbeitet. Die Realisierung ist zeitlich auf Kurs. Die Auflage des Projekts erfolgt im September 2017.

Die Rentabilität des neuen Kraftwerks hängt in der derzeitigen Stromsituation indes davon ab, ob das Werk Mittel aus der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) erhält. Eine Möglichkeit dazu bot sich mit dem Kauf der KW Schächenschale AG. Damit hätte die KW Schächen AG allenfalls deren KEV-Zusage übernehmen können. Die Verhandlungen haben zum Vorstoss der beiden Interpellanten geführt. Zwischen der KW Schächenschale AG und der KW Schächen AG konnte allerdings keine Einigung erzielt werden.

### **Beantwortung der Fragen**

1. *Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, die laufenden Verhandlungen betreff der KEV-Übernahme zu unterstützen?*

Bei den Verhandlungen bezüglich der KEV-Übernahme respektive dem Kauf der KW Schächenschale AG durch die KW Schächen AG handelte es sich um Verhandlungen zwischen zwei privaten Firmen. Obwohl der Kanton Uri eine Minderheitsbeteiligung an einer der betroffenen Firmen hält, ist es nicht angezeigt, dass sich der Regierungsrat als politische Behörde in entsprechende Verhandlungen einschaltet. Für den wirtschaftlichen Erfolg der KW Schächen AG ist der Verwaltungsrat des Unternehmens verantwortlich.

2. *Wenn die Verhandlungen erfolgreich verlaufen sollten, ist der Regierungsrat bereit, nötigenfalls das Aktienkapital entsprechend der Beteiligung des Kantons Uri zu erhöhen?*

Wie einleitend ausgeführt, sind die Verhandlungen zwischen der KW Schächen AG und der KW Schächenschale AG nicht erfolgreich gewesen. Anzumerken ist aber, dass eine Aktienkapitalerhöhung mit entsprechender Beteiligung des Kantons ohnehin erfolgt, nachdem der Verwaltungsrat der KW Schächen AG den definitiven Bau beschlossen hat und die rechtskräftige Baubewilligung vorliegt. Dies wurde im Konzessionsantrag an den Landrat im September 2016 ausgeführt.

3. *Sollten die Verhandlungen scheitern, wie sieht der Regierungsrat das weitere Vorgehen in Bezug auf Baueingabe/Synergien des Projekts mit dem Bau der WOV?*

Das Baugesuch ist derzeit zur Prüfung bei den Gemeinden Schattdorf und Bürglen. Die Auflage des Kraftwerkprojekts ist im September 2017 zu erwarten. In Bezug auf die Nutzung von Synergien mit der WOV besteht seit mehreren Monaten eine Arbeitsgruppe, welche die möglichen Synergieeffekte diskutiert und geprüft hat. Die diesbezüglichen Arbeiten sind auf Kurs.

4. *Wann erfolgt die Baueingabe und wie lange dauert es erfahrungsgemäss, bis eine rechtsgültige Baubewilligung seitens aller Behörden vorliegt?*

Siehe Antwort auf Frage 3.

5. *Sollte allgemein bei künftigen Konzessionsvergaben nicht eine KEV-Zusage vorhanden sein?*

Nein. Das Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (WRG; SR 721.80) schreibt indirekt bei Konzessionsvergaben zur Nutzung von Gewässern eine genaue Prüfung der Wirtschaftlichkeit vor. Artikel 39 WRG bestimmt, dass eine Behörde «bei ihrem Entscheid das öffentliche Wohl, die wirtschaftliche Ausnutzung des Gewässers und die an ihm bestehenden Interessen» zu berücksichtigen hat. Entsprechend prüft bei Konzessionsgesuchen die Baudirektion jeweils die Wirtschaftlichkeit der geplanten Kraftwerke.

Eine KEV-Zusage ist bei Kleinwasserkraftwerken aufgrund der derzeitigen Lage am Strommarkt zwar ein sehr wichtiger, aber nicht der einzige Schlüsselfaktor bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit. Diese hängt von zahlreichen Faktoren ab, die sich in Zukunft rasch und markant ändern können. Steigen beispielsweise die Preise am Strommarkt in den kommenden Jahren an, kann ein Kleinwasserkraftwerk in einigen Jahren unter Umständen ohne KEV rentabel betrieben werden. Zudem ist die Zukunft des KEV ebenfalls Bestandteil der politischen Diskussionen zur Strommarktzukunft, die bei den Bundesbehörden wie auch im Parlament geführt werden. Noch ist unklar, wie die Zugangsmöglichkeiten zur KEV längerfristig aussehen werden. Es ist deshalb wenig sinnvoll, in Zukunft Konzessionsvergaben von einer KEV-Zusage abhängig zu machen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Energie; Direktionssekretariat Baudirektion und Baudirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

